



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**  
vom 16.05.2017

### Staatliche Wohnraumförderung in Unterfranken

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2010 in Unterfranken der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 1.2 Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 1.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?
- 2.1 In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2010 in Unterfranken der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 2.2 Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 2.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?
- 3.1 In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Unterfranken die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 3.2 Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 3.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Gebäudeänderung/-erweiterung)?
- 4.1 In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Unterfranken die Modernisierung von Mietwohnraum aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 4.2 Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 4.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf das energieeffiziente Sanieren bzw. altersgerechten Umbau?
- 5.1 In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Unterfranken die Schaffung von Wohnraum für Studierende aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 5.2 Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 5.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Umbau?
- 6.1 In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Unterfranken Wohnraum für Menschen mit Behinderung aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 6.2 Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 6.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf Miet- bzw. Eigenwohnraum und Wohnheimplätze?
- 7.1 Wie viele Mietwohnungen wurden in Unterfranken im Rahmen des Sofortprogramms (1. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) vergangenes Jahr bewilligt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?
- 7.2 In welchem Umfang wurden in Unterfranken für das kommende Jahr bereits Mittel für das Kommunale Wohnraumförderprogramm (2. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
- 7.3 In welchem Umfang wurden in Unterfranken für das kommende Jahr bereits Mittel für die Wohnraumförderung (3. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm, Landkreisen und kreisfreien Städten)?

## Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr  
vom 22.06.2017

Vorbemerkung: Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) veröffentlicht jährlich einen Förderbericht über ihre Tätigkeit als Organ der staatlichen Wohnungspolitik. Der Förderbericht stellt ausführlich die Jahresergebnisse, unter anderem nach Regierungsbezirken, dar. Der Förderbericht für das Jahr 2016 wird voraussichtlich im Juni 2017 vorgelegt. Die Mitglieder des Bayerischen Landtags erhalten üblicherweise jeweils ein Exemplar des Förderberichts. Im Internet ist der Bericht unter <https://bayernlabo.de/foerderinstitut/bayernlabo/publikationen/> einsehbar.

### 1.1 In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2010 in Unterfranken der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In den ländlicheren Teilen Unterfrankens liegt ein wichtiger Schwerpunkt auf der staatlich geförderten Wohneigentumsbildung. Durch die Wohneigentumsförderung können sich frühzeitig junge Familien in ihrer Heimatregion ein Zuhause aufbauen. So verbleibt die Arbeitskraft in der Region und kommt den örtlichen Betrieben zugute. Familien, die ein eigenes Haus oder eine eigene Wohnung erwerben, machen in der Regel eine Mietwohnung frei. Dies entlastet zum einen den angespannten Mietwohnungsmarkt. Zum anderen schaffen sich die Wohneigentum bildenden Haushalte die Voraussetzungen für ein mietfreies Wohnen im Alter.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 für die Wohneigentumsbildung in Unterfranken bewilligten staatlichen Fördermittel aufgeführt, siehe Anlage.

### 1.2 Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

### 1.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 mit staatlichen Mitteln in Unterfranken geförderten Eigenwohnungen ersichtlich, aufgeteilt nach Neubau und Erwerb, siehe Anlage.

### 2.1 In welcher Höhe wurden in den Jahren seit 2010 in Unterfranken der Neubau bzw. Erwerb von Eigenheimen und selbst genutzten Eigentumswohnungen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

Die Bayerische Landesbodenkreditanstalt fördert im Auftrag des Freistaates Bayern mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen den Neubau und Erwerb von Eigenwohnraum in der Form von Einfamilienhäusern, Zweifamilienhäusern und Eigentumswohnungen. In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die in nachfolgender Übersicht genannten Darlehen für die Eigenwohnraumförderung in Unterfranken eingesetzt, siehe Anlage.

### 2.2 Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?

### 2.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Ersterwerb und Zweiterwerb?

Die Darlehen im Rahmen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms können als Einzelförderung, aber auch zusammen mit Mitteln des Bayerischen Wohnungsbauprogramms gewährt werden. In den Fällen der kombinierten Förderung kommt es bei getrennter Auflistung der Zahl der Wohnungen zwangsläufig zu Doppelnennungen im Bayerischen Wohnungsbauprogramm und im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 mit zinsverbilligten Kapitalmarktdarlehen des Bayerischen Zinsverbilligungsprogramms geförderten Eigenwohnungen ersichtlich, aufgeteilt nach Neubau und Erwerb, siehe Anlage.

### 3.1 In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Unterfranken die Schaffung von Mietwohnraum in Mehrfamilienhäusern aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

In den unterfränkischen Städten, insbesondere in den Städten Aschaffenburg und Würzburg, werden mietpreisgünstige, barrierefreie Wohnungen nachgefragt, die jungen Familien mit Kindern ebenso wie Personen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, mehr Wohnqualität bieten und somit für alle Generationen nutzbar sind. Je flexibler und vielfältiger die Nutzungsmöglichkeiten sind, desto attraktiver bleiben die Wohnungen und ihre Umgebung auf lange Sicht. Vom staatlichen Sofortprogramm, der ersten Säule des Wohnungspakts Bayern vom 09.10.2015, und den Staatsbedienstetenwohnungen abgesehen, baut der Staat Wohnungen nicht selbst. Er ist auf Bauherren angewiesen, die ihrer Markteinschätzung und dem Investitionsbedarf entsprechend bereit sind, sich in der sozialen Wohnraumförderung zu engagieren.

In nachfolgender Übersicht sind die in den Jahren 2010 bis 2016 bewilligten staatlichen Mittel zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern aufgeführt. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im entsprechenden Zeitraum Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert wurden. Im Jahr 2011 wurde keine Bewilligung zur Förderung von Mietwohnungen in Unterfranken ausgesprochen, siehe Anlage.

### 3.2 Wie viele Wohnungen sind dadurch entstanden (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?

### 3.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Gebäudeänderung/-erweiterung)?

Mit den eingesetzten Fördermitteln wurde der Neubau der in nachfolgender Tabelle genannten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern gefördert.

Stadt/ Landkreis	Zahl der geförderten Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern (Neubau)					
	2010	2012	2013	2014	2015	2016
	Neu- bau WE	Neu- bau WE	Neu- bau WE	Neu- bau WE	Neu- bau WE	Neu- bau WE
Stadt Aschaffenburg	0	0	0	90	58	61
Stadt Würzburg	12	23	73	20	90	43
Lkr. Aschaffenburg	0	0	0	0	0	9
Lkr. Bad Kissingen	0	0	8	0	8	0
Lkr. Würzburg	0	11	0	0	0	6
<b>Insgesamt:</b>	<b>12</b>	<b>34</b>	<b>81</b>	<b>110</b>	<b>156</b>	<b>119</b>

**4.1 In welcher Höhe wurde in den Jahren seit 2010 in Unterfranken die Modernisierung von Mietwohnraum aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Ein wichtiges Anliegen der Staatsregierung ist, bezahlbaren Wohnraum zu erhalten. Im Auftrag des Freistaates Bayern bietet die Bayerische Landesbodenkreditanstalt im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms zinssubventionierte Kapitalmarktdarlehen an. Seit dem Jahr 2016 werden die zinsgünstigen Darlehen mit Zuschüssen in Höhe von bis zu 100 Euro pro Quadratmeter Wohnfläche ergänzt. Mit den Fördermitteln kann bestehender Mietwohnraum modernisiert und so den Ansprüchen an zeitgemäßes Wohnen zur Sicherung der langfristigen Vermietbarkeit wieder gerecht werden. Die Modernisierungsmaßnahmen erstrecken sich darüber hinaus häufig auch auf energetische Sanierungsmaßnahmen. Dies kommt dem gesamtgesellschaftlichen Anliegen, sparsam mit Energie umzugehen, entgegen. Mit Mitteln des Bayerischen Modernisierungsprogramms können auch Pflegeplätze in stationären Altenpflegeeinrichtungen modernisiert werden.

In den Jahren 2010 bis 2016 wurden die in nachfolgender Übersicht genannten Fördermittel für Modernisierungsmaßnahmen an bestehenden Mietwohngebäuden und stationären Pflegeeinrichtungen in Unterfranken eingesetzt. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im genannten Zeitraum Mittel zur Modernisierung von Mietwohnungen bewilligt wurde, siehe Anlage.

**4.2 Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

**4.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf das energieeffiziente Sanieren bzw. altersgerechten Umbau?**

In nachfolgender Tabelle ist die Zahl der im Rahmen des Bayerischen Modernisierungsprogramms in den Jahren 2010 bis 2016 in Unterfranken geförderten Wohnungen und Pflegeplätze ersichtlich, siehe Anlage.

Eine Aufteilung nach energieeffizientem Sanieren und altersgerechten Umbau der geförderten Wohnungen ist nicht möglich, da in den überwiegenden Fällen umfangreiche Modernisierungen durchgeführt wurden, die sowohl die Verbesserung der allgemeinen Wohnverhältnisse, die Anpassung von Wohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Be-

hinderung als auch energetische Sanierungsmaßnahmen beinhalten.

**5.1 In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Unterfranken die Schaffung von Wohnraum für Studierende aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Die Versorgung von Studierenden an den Hochschulstandorten in Bayern mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum ist der Staatsregierung ein großes Anliegen. Deshalb gibt es für die Studentenwohnraumförderung ein eigenes staatliches Förderprogramm.

In der nachfolgenden Übersicht sind die staatlichen Mittel zur Förderung von Studentenwohnheimplätzen in den drei unterfränkischen Hochschulstädten Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg in den Jahren 2010 bis 2016 genannt. Im Jahr 2010 wurde keine Bewilligung zur Förderung von Wohnheimplätzen für Studierende in Unterfranken ausgesprochen, siehe Anlage.

**5.2 Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

**5.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf den Neubau bzw. Umbau?**

Mit den eingesetzten Fördermitteln wurde der Neubau der in nachfolgender Tabelle genannten Wohnheimplätze für Studierende in Unterfranken in den Jahren 2010 bis 2016 gefördert.

Stadt/ Landkreis	Zahl der geförderten Studentenwohnheimplätze					
	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Neu- bau WPI.	Neu- bau WPI.	Neu- bau WPI.	Neu- bau WPI.	Neu- bau WPI.	Neu- bau WPI.
Stadt Aschaffenburg	0	30	0	126	0	0
Stadt Schweinfurt	0	0	0	0	30	91
Stadt Würzburg	146	0	154	0	0	189
<b>Insgesamt:</b>	<b>146</b>	<b>30</b>	<b>154</b>	<b>126</b>	<b>30</b>	<b>280</b>

**6.1 In welchem Umfang wurde in den Jahren seit 2010 in Unterfranken Wohnraum für Menschen mit Behinderung aus staatlichen Mitteln gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

**6.2 Wie viele Wohnungen wurden dadurch jeweils gefördert (bitte aufgeschlüsselt nach Jahren sowie Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

**6.3 Wie viele Wohnungen entfallen dabei jeweils auf Miet- bzw. Eigenwohnraum und Wohnheimplätze?**

In nachfolgender Tabelle (siehe Anlage) sind die Anzahl der Heimplätze in den Wohnheimen für Menschen mit Behinderung sowie die bewilligten Fördermittel für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt. Es sind nur die Städte und Landkreise genannt, in deren Bereich im genannten Zeitraum der Bau eines Wohnheims bewilligt wurde.

Der Freistaat Bayern fördert außerdem die behindertengerechte Anpassung von bestehendem Eigen- und Mietwohnraum an die Bedürfnisse von Menschen mit Be-

hinderung im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms mit einem leistungsfreien Baudarlehen von bis zu 10.000 Euro. Damit können Menschen, die in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind, länger in ihren vertrauten vier Wänden verbleiben.

In nachfolgender Übersicht sind die für bauliche Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderung bewilligten Mittel für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt, siehe Anlage.

**7.1 Wie viele Mietwohnungen wurden in Unterfranken im Rahmen des Sofortprogramms (1. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) vergangenes Jahr bewilligt (bitte nach Landkreisen und kreisfreien Städten aufschlüsseln)?**

In Unterfranken wurden im staatlichen Sofortprogramm die nachfolgenden Wohnanlagen in den genannten Städten und Landkreisen initiiert:

Landkreis Kitzingen (Volkach)	15 Wohnungen
Landkreis Main-Spessart (Karlstadt, Neustadt a. Main, Marktheidenfeld)	39 Wohnungen
Landkreis Würzburg (Höchberg, Ochsenfurt)	27 Wohnungen

**7.2 In welchem Umfang wurden in Unterfranken für das kommende Jahr bereits Mittel für das Kommunale Wohnraumförderprogramm (2. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Bedarfsmeldungen sind jeweils Momentaufnahmen. Im Laufe eines Jahres können weitere Baumaßnahmen hinzukommen, die Realisierung von Projekten kann sich auf das Folgejahr verschieben oder Förderanträge werden zurückgezogen. Deshalb werden die Angaben auf das laufende Jahr, jedoch nicht auf das kommende Jahr bezogen.

Nach Meldung der Regierung von Unterfranken sind im Kommunalen Wohnraumförderprogramm Mietwohnungsprojekte im Jahr 2017 mit einer Fördersumme aus Zuschüssen und zinsgünstigen Darlehen von zusammen rd. 11,6 Millionen Euro in Vorbereitung. Der Mittelbedarf verteilt sich auf die Städte und Landkreise wie folgt:

Stadt Schweinfurt:	6,2 Mio. Euro
Landkreis Miltenberg:	2,0 Mio. Euro
Landkreis Main-Spessart:	0,2 Mio. Euro
Landkreis Schweinfurt:	0,8 Mio. Euro
Landkreis Würzburg:	2,4 Mio. Euro

**7.3 In welchem Umfang wurden in Unterfranken für das kommende Jahr bereits Mittel für die Wohnraumförderung (3. Säule im Bayerischen Wohnungspakt) angemeldet (bitte aufgeschlüsselt nach Förderprogramm, Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Auch hier gilt: Bedarfsmeldungen sind jeweils Momentaufnahmen. Im Laufe eines Jahres kommen weitere Baumaßnahmen hinzu, da von der Regierung von Unterfranken Mietwohnungsvorhaben mit Investoren, die sich im geförderten Wohnungsbau engagieren, vorbesprochen werden. Die angefragten Maßnahmen werden gemeinsam mit den Wohnungsunternehmen und privaten Investoren konkretisiert und so weit möglich zeitnah umgesetzt. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich deshalb auf das laufende, nicht auf das kommende Jahr.

Im Rahmen des Bayerischen Wohnungsbauprogramms werden nach Meldung der Regierung von Unterfranken für vorliegende Förderanträge Mittel für 2017 wie folgt benötigt:

Stadt/Landkreis	Mittelbedarf Euro
Stadt Aschaffenburg	400.000
Stadt Schweinfurt	500.000
Stadt Würzburg	8.900.000
Lkr. Aschaffenburg	550.000
Lkr. Bad Kissingen	300.000
Lkr. Rhön-Grabfeld	550.000
Lkr. Haßberge	600.000
Lkr. Kitzingen	550.000
Lkr. Miltenberg	3.050.000
Lkr. Main-Spessart	600.000
Lkr. Schweinfurt	1.600.000
Lkr. Würzburg	500.000
<b>Insgesamt:</b>	<b>18.100.000</b>

**Anlage zu Frage 1.1**

Wohneigentumsbildung in Unterfranken – bewilligte staatliche Fördermittel

Stadt/ Landkreis	Eigentumsmaßnahmen (Neubau und Erwerb)						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Aschaffenburg	791.200	614.000	428.600	428.500	727.500	252.500	155.000
Stadt Schweinfurt	745.200	942.300	460.800	880.000	1.000.400	345.000	503.500
Stadt Würzburg	736.700	611.500	395.100	499.200	373.000	353.800	95.000
Lkr. Aschaffenburg	673.000	700.100	238.500	327.500	350.000	110.000	152.500
Lkr. Bad Kissingen	1.103.100	1.071.600	473.500	404.000	122.500	202.500	134.500
Lkr. Rhön-Grabfeld	907.800	667.200	899.600	1.034.800	921.500	496.300	297.500
Lkr. Haßberge	446.500	309.500	281.900	571.700	454.300	372.500	412.200
Lkr. Kitzingen	931.500	621.500	574.900	834.900	1.009.000	47.500	309.500
Lkr. Miltenberg	472.000	518.600	273.000	428.000	403.500	291.000	210.000
Lkr. Main-Spessart	733.000	772.000	842.500	1.139.500	852.500	420.000	290.000
Lkr. Schweinfurt	685.500	693.000	732.000	677.000	980.000	537.500	255.000
Lkr. Würzburg	957.900	560.500	524.000	479.500	480.000	286.000	112.500
<b>Insgesamt:</b>	<b>9.183.400</b>	<b>8.081.800</b>	<b>6.124.400</b>	<b>7.704.600</b>	<b>7.674.200</b>	<b>3.714.600</b>	<b>2.927.200</b>

**Anlage zu Frage 1.2 und 1.3**

Geförderte Eigenwohnungen – staatliche Mittel in Unterfranken

Stadt/ Landkreis	Zahl der geförderten Eigentumsmaßnahmen (Neubau und Erwerb)													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE
Stadt Aschaffenburg	13	11	11	7	6	6	9	3	7	10	2	3	2	1
Stadt Schweinfurt	3	19	5	22	0	12	1	19	10	9	3	3	4	4
Stadt Würzburg	6	18	12	10	8	4	3	10	4	6	2	6	1	1
Lkr. Aschaffenburg	12	6	11	4	5	1	5	2	7	1	0	2	2	1
Lkr. Bad Kissingen	13	17	10	23	8	6	7	4	1	1	2	2	0	3
Lkr. Rhön-Grabfeld	20	10	10	11	15	11	7	16	6	11	5	6	5	1
Lkr. Haßberge	8	6	5	6	8	3	9	6	7	3	6	2	3	5
Lkr. Kitzingen	12	11	12	6	8	7	11	9	12	11	1	0	4	4
Lkr. Miltenberg	11	5	6	9	3	5	6	5	4	7	3	5	4	2
Lkr. Main-Spessart	14	11	14	14	15	15	21	13	16	11	5	7	5	3
Lkr. Schweinfurt	11	7	14	5	13	9	7	8	7	15	9	2	1	4
Lkr. Würzburg	16	7	9	4	8	5	10	1	8	1	5	1	2	0
<b>Insgesamt:</b>	<b>139</b>	<b>128</b>	<b>119</b>	<b>121</b>	<b>97</b>	<b>84</b>	<b>96</b>	<b>96</b>	<b>89</b>	<b>86</b>	<b>43</b>	<b>39</b>	<b>33</b>	<b>29</b>

## Anlage zu Frage 2.1

Stadt/ Landkreis	Bayerisches Zinsverbilligungsprogramm – bewilligte Mittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	bewilligte Darlehen Euro	bewilligte Darlehen Euro	bewilligte Darlehen Euro	bewilligte Darlehen Euro	bewilligte Darlehen Euro	bewilligte Darlehen Euro	bewilligte Darlehen Euro
Stadt Aschaf- fenburg	1.898.800	1.824.600	1.092.000	1.035.500	1.415.900	798.000	592.600
Stadt Schweinfurt	1.301.500	1.618.200	699.400	751.000	1.374.300	399.800	591.400
Stadt Würzburg	1.977.000	1.344.200	944.200	928.200	861.300	565.400	187.000
Lkr. Aschaff- enburg	863.000	1.266.300	500.400	362.000	672.500	545.000	296.500
Lkr. Bad Kissingen	3.043.200	1.792.900	1.285.600	1.033.300	26.500	272.500	205.300
Lkr. Rhön- Grabfeld	1.892.300	1.674.400	1.449.800	1.066.500	701.700	542.300	678.700
Lkr. Haßberge	1.025.400	877.400	679.200	843.800	573.600	766.000	622.000
Lkr. Kitzingen	2.054.600	1.659.100	1.453.600	1.765.700	1.561.100	451.000	1.199.600
Lkr. Miltenberg	1.463.500	1.136.000	709.000	793.800	725.500	838.800	585.800
Lkr. Main- Spessart	3.571.200	3.534.500	2.824.900	3.801.500	3.793.500	3.390.000	2.914.000
Lkr. Schweinfurt	2.681.600	2.747.600	2.722.800	1.577.400	1.953.500	1.114.100	725.000
Lkr. Würzburg	2.381.600	1.464.800	1.321.900	1.229.700	583.100	958.000	856.500
<b>Insgesamt:</b>	<b>24.153.700</b>	<b>20.940.000</b>	<b>15.682.800</b>	<b>15.188.400</b>	<b>14.242.500</b>	<b>10.640.900</b>	<b>9.454.400</b>

## Anlage zu Frage 2.2 und 2.3

Stadt/ Landkreis	Zahl der geförderten Eigenwohnungen im Bayerischen Zinsverbilligungsprogramm (Neubau und Erwerb)													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE	Neub. WE	Er- werb WE
Stadt Aschaf- fenburg	15	12	18	7	9	6	10	2	5	12	2	7	1	5
Stadt Schweinfurt	8	17	7	23	0	13	0	14	9	10	2	3	5	4
Stadt Würzburg	5	23	10	12	8	4	3	10	2	9	2	4	1	1
Lkr. Aschaff- enburg	9	4	12	4	5	1	4	2	8	1	3	4	4	1
Lkr. Bad Kissingen	24	23	12	21	11	8	10	3	0	1	2	3	0	4
Lkr. Rhön-Grabfeld	18	11	15	10	15	9	7	11	5	9	3	4	5	2
Lkr. Haßberge	8	11	8	6	8	2	9	2	5	5	6	4	4	4
Lkr. Kitzingen	17	16	17	7	8	11	13	9	12	11	4	0	6	5
Lkr. Miltenberg	14	7	5	13	5	4	7	4	5	5	3	6	4	2
Lkr. Main- Spessart	30	23	26	25	22	24	33	18	28	18	23	14	20	9
Lkr. Schweinfurt	28	10	26	13	20	17	10	12	11	17	10	2	3	6
Lkr. Würzburg	20	12	13	8	10	7	10	5	5	1	7	2	5	3
<b>Insgesamt:</b>	<b>196</b>	<b>169</b>	<b>169</b>	<b>149</b>	<b>121</b>	<b>106</b>	<b>116</b>	<b>92</b>	<b>95</b>	<b>99</b>	<b>67</b>	<b>53</b>	<b>58</b>	<b>46</b>

## Anlage zu Frage 3.1

Stadt/ Landkreis	Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern – bewilligte Fördermittel					
	2010	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Aschaffenburg	0	0	0	11.703.600	4.906.450	11.168.400
Stadt Würzburg	1.235.000	2.123.100	6.596.300	1.881.800	10.509.800	3.621.650
Lkr. Aschaffenburg	0	0	0	0	0	1.351.400
Lkr. Bad Kissingen	0	0	1.299.000	0	1.395.000	0
Lkr. Würzburg	0	629.000	0	0	0	610.500
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.235.000</b>	<b>2.752.100</b>	<b>7.895.300</b>	<b>13.585.400</b>	<b>16.811.250</b>	<b>16.751.950</b>

## Anlage zu Frage 4.1

Stadt/ Landkreis	Bayerisches Modernisierungsprogramm – bewilligte Mittel						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	
Stadt Aschaffenburg	0	3.458.700	0	4.994.800	900.400	5.637.700	5.474.200
Stadt Schweinfurt	3.371.500	10.797.900	3.739.800	4.555.800	3.161.400	5.350.300	5.303.500
Stadt Würzburg	1.338.300	1.851.400	1.533.900	3.451.900	2.303.200	5.922.300	2.313.200
Lkr. Aschaffenburg	191.400	0	0	0	0	0	0
Lkr. Rhön-Grabfeld	0	81.000	0	0	0	0	0
Lkr. Haßberge	0	0	0	0	0	0	1.342.800
Lkr. Kitzingen	206.000	30.000	0	0	0	0	0
Lkr. Miltenberg	0	500.900	0	0	0	0	0
Lkr. Main-Spessart	0	3.100.000	654.000	0	2.964.600	0	0
<b>Insgesamt:</b>	<b>5.107.200</b>	<b>19.819.900</b>	<b>5.927.700</b>	<b>13.002.500</b>	<b>9.329.600</b>	<b>16.910.300</b>	<b>14.433.700</b>

## Anlage zu Frage 4.2 und 4.3

Stadt/ Landkreis	Zahl der im Bayerischen Modernisierungsprogramm geförderten Wohnungen und Pflegeplätze							
	2010	2011	2012	2013	2014	2015		2016
	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE	WE
Stadt Aschaffenburg	0	32	0	32	30	78	173	47
Stadt Schweinfurt	46	136	40	46	25	49	0	48
Stadt Würzburg	24	81	68	72	56	78	0	54
Lkr. Aschaffenburg	4	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Rhön-Grabfeld	0	15	0	0	0	0	0	0
Lkr. Haßberge	0	0	0	0	0	0	0	24
Lkr. Kitzingen	8	4	0	0	0	0	0	0
Lkr. Miltenberg	0	15	0	0	0	0	0	0
Lkr. Main-Spessart	0	80	22	0	61	0	0	0
<b>Insgesamt:</b>	<b>82</b>	<b>363</b>	<b>130</b>	<b>150</b>	<b>172</b>	<b>205</b>	<b>173</b>	<b>173</b>

## Anlage zu Frage 5.1

Stadt/ Landkreis	Studentenwohnraumförderung – bewilligte Mittel					
	2010	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Aschaffenburg	0	795.000	0	4.096.200	960.600	0
Stadt Schweinfurt	0	0	0	0	1.104.000	1.598.000
Stadt Würzburg	3.706.500	0	5.471.800	0	0	3.591.000
<b>Insgesamt:</b>	<b>3.706.500</b>	<b>795.000</b>	<b>5.471.800</b>	<b>4.096.200</b>	<b>2.064.600</b>	<b>5.189.000</b>

## Anlage zu Frage 6.1 bis 6.3

Stadt/ Landkreis	Förderung von Wohnheimplätzen für Menschen mit Behinderung													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Zahl WPI	Mittel Euro	Zahl WPI	Mittel Euro	Zahl WPI	Mittel Euro	Zahl WPI	Mittel Euro	Zahl WPI	Mittel Euro	Zahl WPI	Mittel Euro	Zahl WPI	Mittel Euro
Stadt Aschaffenburg	36	2.414.400	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	19	2.251.200
Stadt Schweinfurt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	40	3.314.400	0	0
Lkr. Aschaffenburg	0	0	0	0	0	0	0	0	48	3.124.000	0	0	0	0
Lkr. Bad Kissingen	0	0	25	1.901.700	0	0	24	1.754.400	0	0	0	0	0	0
Lkr. Rhön-Grabfeld	28	1.920.000	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Lkr. Haßberge	0	0	0	0	96	4.641.000	30	2.790.400	0	0	0	0	0	0
Lkr. Kitzingen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	16	1.756.800	0	0
Lkr. Miltenberg	0	0	0	0	0	0	30	3.057.300	0	0	0	0	0	0
Lkr. Würzburg	0	0	19	1.635.300	0	0	0	0	14	1.027.000	0	0	64	5.352.400
<b>Insgesamt:</b>	<b>64</b>	<b>4.334.400</b>	<b>44</b>	<b>3.537.000</b>	<b>96</b>	<b>4.641.000</b>	<b>84</b>	<b>7.602.100</b>	<b>62</b>	<b>4.151.000</b>	<b>56</b>	<b>5.071.200</b>	<b>83</b>	<b>7.603.600</b>

Stadt/ Landkreis	Bauliche Anpassungsmaßnahmen an Miet- und Eigenwohnungen – Bewilligungen						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Stadt Aschaffenburg	45.100	89.000	101.000	84.800	39.500	85.300	91.300
Stadt Schweinfurt	16.000	31.700	19.900	64.600	89.400	35.800	46.000
Stadt Würzburg	46.700	46.100	86.550	115.450	95.100	71.300	47.600
Lkr. Aschaffenburg	385.500	273.900	377.100	326.500	267.600	395.200	334.100
Lkr. Bad Kissingen	69.900	136.400	38.400	47.200	61.550	25.900	101.800
Lkr. Rhön-Grabfeld	137.300	79.100	101.400	104.300	115.800	41.600	159.625
Lkr. Haßberge	93.500	88.000	135.900	320.700	287.500	349.800	423.300
Lkr. Kitzingen	191.000	347.100	256.100	355.900	361.000	291.900	318.400
Lkr. Miltenberg	57.000	103.400	35.100	157.100	164.300	258.300	301.200
Lkr. Main-Spessart	127.000	147.900	162.600	138.000	106.300	148.000	275.000



Stadt/ Landkreis	Bauliche Anpassungsmaßnahmen an Miet- und Eigenwohnungen – Bewilligungen						
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro	Fördermittel Euro
Lkr. Schweinfurt	170.800	90.000	115.700	114.000	213.000	229.400	186.400
Lkr. Würzburg	135.600	83.585	35.900	69.500	145.100	191.700	180.400
<b>Insgesamt:</b>	<b>1.475.400</b>	<b>1.516.185</b>	<b>1.465.650</b>	<b>1.898.050</b>	<b>1.946.150</b>	<b>2.124.200</b>	<b>2.465.125</b>

In nachfolgender Übersicht sind die Anzahl der baulichen Anpassungsmaßnahmen an die Bedürfnisse für Menschen mit Behinderung für die Jahre 2010 bis 2016 aufgeführt, getrennt nach Miet- und Eigenwohnungen.

Stadt/ Landkreis	Zahl der geförderten baulichen Anpassungen von Miet- und Eigenwohnungen													
	2010		2011		2012		2013		2014		2015		2016	
	Miet- WE	Eigen- WE	Miet- WE	Eigen- WE	Miet- WE	Eigen- WE	Miet- WE	Eigen- WE	Miet- WE	Eigen- WE	Miet- WE	Eigen- WE	Miet- WE	Eigen- WE
Stadt Aschaffenburg	0	5	1	9	0	11	1	8	1	3	1	8	2	8
Stadt Schweinfurt	1	1	1	3	0	3	4	3	5	5	0	4	4	1
Stadt Würzburg	0	6	1	5	1	10	6	7	4	7	4	5	0	6
Lkr. Aschaffenburg	1	47	4	30	3	42	1	40	1	32	3	43	1	37
Lkr. Bad Kissingen	1	8	5	12	2	3	1	4	1	6	1	2	0	11
Lkr. Rhön-Grabfeld	0	15	0	8	2	9	0	11	0	12	1	5	0	18
Lkr. Haßberge	1	9	0	10	0	16	0	34	0	33	0	40	2	46
Lkr. Kitzingen	0	21	1	36	2	26	1	36	1	37	2	29	0	33
Lkr. Miltenberg	1	8	1	11	0	4	3	16	1	17	0	30	2	35
Lkr. Main-Spessart	2	17	0	20	0	26	0	21	1	16	0	21	1	41
Lkr. Schweinfurt	1	18	1	10	1	15	0	13	1	23	0	26	0	21
Lkr. Würzburg	1	14	0	10	0	7	1	10	0	15	0	21	1	20
<b>Insgesamt:</b>	<b>9</b>	<b>169</b>	<b>15</b>	<b>164</b>	<b>11</b>	<b>172</b>	<b>18</b>	<b>203</b>	<b>16</b>	<b>206</b>	<b>12</b>	<b>234</b>	<b>13</b>	<b>277</b>